
Hausordnung

Präambel

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben! Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Nutzung überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Dauernutzungsvertrages. Mit der Unterschrift unter den Dauernutzungsvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

1. Ruhebedürfnis und Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 bis 7:00 Uhr ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sollte ganztägig jegliche Art der Lärmbelästigung unterlassen werden.

Stellen Sie Fernseh-, Rundfunk- und Musikabspielgeräte sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf Ihre Nachbarn nicht stören. Auch durch Musizieren dürfen Sie Ihre Nachbarn insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten nicht stören. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschinen möglichst nicht länger als bis 22:00 Uhr.

Achten Sie bei nicht vermeidbaren lärmverursachenden Arbeiten im Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Diese Arbeiten sollten bis 20:00 Uhr beendet sein.

Partys oder Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der anderen Hausbewohner führen. Grundsätzlich gelten auch in diesen Fällen die allgemeinen Ruhezeiten. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräuscheinwirkung tolerieren werden.

2. Verhalten in der Siedlung

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spiels einsammeln, und tragen Sie damit zur Sauberkeit des Spielplatzes bei. Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht trotz regelmäßiger Sicherheitskontrollen auf eigene Gefahr. Auch Ihre Kinder sollten beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Auf Rasenflächen ist zum Schutz der Grünflächen das Fußball-Spielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahrradfahren auf sämtlichen Fußwegen nicht gestattet.

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen nur in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr. Sind Wertstoffcontainer, Altglas- oder Altpapiertonnen aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend ihrer Bestimmung. Werfen Sie bitte keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine frei lebenden Tiere. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von den Spielplätzen und Sandkisten fern. Hunde sind innerhalb des Treppenhauses, Aufzuges und des Grundstückes der Genossenschaft an der Leine zu führen. Katzen sind in der überlassenen Wohnung zu halten.

Das Rauchen im Treppenhaus, in Boden- und Kellerräumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf die anderen Hausbewohner.

3. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner schließen Sie Haus-, Hof- und Kellertüren nach jeder Benutzung. Treppenhäuser sind Fluchtwege, daher dürfen die Türen aller Hauszugänge nicht abgeschlossen werden.

Halten Sie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahrräder etc. gehören nicht dorthin. Sie dürfen zum Beispiel einen Kinderwagen oder Rollator im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abgestellt werden.

Das Lagern von gefüllten Benzinkanistern und ähnlich feuergefährlichen Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist untersagt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen.

Bringen Sie Blumenkästen so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.

Das Grillen auf Balkonen, Loggien, Terrassen und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen ist nur gelegentlich gestattet. Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf die unmittelbare Nachbarschaft ist das Grillen grundsätzlich nur mit einem Elektrogrill erlaubt.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihrem Nachbarn, Ihrem Hauswart oder einer anderen Person Ihres Vertrauens für Notfälle einen Wohnungsschlüssel zu überlassen und uns über deren Namen und Adresse zu benachrichtigen.

4. Reinigung und Sauberkeit

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllplätze etc.) stets sauber.

Schuhe und Textilien, Badezimmernaturen etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern, über der Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen. Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen.

Halten Sie alle Abflüsse wie Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

Berlin, den

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)